



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-04620-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Nicht umgesetzte Investitionen aus den Haushaltsplänen auf Rekordniveau

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.08.2017

Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit 2011 ergriffen, um die in DS V/1251 u.a. benannten problematischen „Internen Verwaltungsabläufe“ zu optimieren?

Maßnahmen:

- a) Überarbeitung der DA 03/2003 „Regelung für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen“ zur neuen DA 41/2012 „Regelung für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen mit Gesamtkosten größer 250 T€ mit dem neuen Schwerpunkt der Mittelfristprogramme und der Zusatzfestlegung zum Verzicht auf Planungsbeschlüsse für Schulen und Kitas
- b) Etablierung einer Task Force Schulhausbau mit einer zweigeteilten verwaltungsübergreifenden Arbeits- und Entscheidungsstruktur in Operativgruppe und Entscheidungsgruppe
- c) Personalaufstockung in den Vorbereitungs- und Realisierungsprozessen im VTA und AGM in den Jahren 2016 und 2017
 - beim VTA 2 Stellen für Technische Planung
1 Stelle für Planung und Bauleitung
 - beim AGM 7 Stellen für Technische Planung
4 Stellen für Bauleitung
 - beim AfJFB 4 Stellen für die technische Sachbearbeitung
3 Stellen für Koordinierung/ Fördermittel
- d) Erarbeitung von einheitlichen Standards für die Planung von Schulen und Kitas
- e) Nutzung von Sammelbeschlussvorlagen zum Schulhausbau wie den Planungsbeschluss für den Schulentwicklungsplan 2015 (VI-DS-01854) oder den Sammelbeschluss für Schulinvestitionen (VI-DS-03932)

- f) Ausbau der Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltsplanung
- g) Im Rahmen der Investitionszuschüsse VwVInvestKraft wurden vom Fördermittelgeber Fördermittelbudget auf der Grundlage eines bestätigten Maßnahmepools ausgereicht, die, entgegen der Einzelvorhaben bezogenen Förderung, einen flexiblen Umgang mit diesen Mitteln ermöglichen. Gleichzeitig wird im Vorgriff für alle bestätigten Maßnahmen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bestätigt. Die politischen Gremien sollten verstärkt darauf hinwirken, dass zukünftig von den jeweiligen Fördermittelgebern Fördermittelbudget anstelle von Objektförderung ausgereicht werden.
- h) Das VTA hat mit dem SMWA Vereinbarungen zu einem jährlichen Abgleich des Fördermittelbedarfs für die mittelfristige Finanzplanung im sächsischen Haushalt getroffen.
- i) Verwaltungsinterne Vereinfachungen zur Freigabe von Haushaltsmitteln wurden aufgrund von Einzelverfügung der Beigeordneten der Dezernate II, V und VI getroffen, wonach die Mittelfreigaben auf der Basis vorliegender Beschlüsse prinzipiell durch die zuständigen Abteilungsleiter beantragt und genehmigt werden können.
- j) Prozessbeschleunigungen werden gewährleistet durch (Weiter-)Beauftragung von Planungsleistungen bereits parallel zur Erarbeitung von Planungs- und Baubeschlüssen

2. Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen für eine zügige Investitionsumsetzung bisher gebracht?

- a) Für die Schwerpunktaufgaben im Investitionsprozess der Stadt gibt es beim VTA ein mittelfristiges Straßen- und Brückenbauprogramm und für den Schulhausbau ein diesbezügliches Beschlussdokument (Pkt. 1 e), diese dienen als strategische Steuerungselemente, die den Steuerungs- und Planungsprozess stabilisieren.
- b) Durch die Task Force wurde ein wirksames Instrument geschaffen, um die internen Abstimmungsprozesse durch Analyse der differenten Punkte, der zeitlich befristeten Klärungsphase und letztlich eines kurzen Entscheidungsweges entscheidend zu verkürzen. In der Task Force wurden, zur Beschleunigung der Vorlaufprozesse, 121 Maßnahmen und 94 Standorte bearbeitet.

Zukünftig sollen auch die Vorbereitung für Objekte der Schulnetzplanung, die erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2012 umgesetzt werden, als Steuerungsaufgabe in die Task Force integriert werden.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Arbeit der Task Force zur Verkürzung der internen Prozesse von Wochen bis zu einem halben Jahr geführt haben und führen.

- c) Das Prinzip der Sammelbeschlussvorlagen führt in komprimierter Form zu übersichtlichen Entscheidungsdokumenten, verringert die aufwendigen Endabstimmungen, sichert einen schnellen Planungsbeginn der weiteren Planungsphasen und beschleunigt den Vorbereitungsprozess. Dieses Verfahren soll weiter genutzt und eine Erweiterung auf andere Investitionspakete geprüft werden.
- d) Aktuell befindet sich ein sogenanntes Meilensteinverfahren zur Absicherung eines realistischen Finanzverlaufs auf dem Prüfstand. Dazu wurden Prüfprocedere eingeführt, um die tatsächlichen objektkonkreten Bedarfe zu analysieren, mit dem Ziel nicht benötigte

Finanzmittel freizusetzen und eine unterjährige Umwidmung bei Mehrbedarfen zu ermöglichen.

- e) Eine weitere monetäre Bewertung der Ergebnisse ist auch vor dem Hintergrund der wachsenden investiven Gesamtauszahlungsansätze (2016=148 Mio. €, 2018=269 Mio. €) schwierig. Die gestiegenen Haushaltsreste sind u. a. zurückzuführen auf die Einordnung und Nutzung von zentralen Förderprogrammen z. B. VwV InvestKraft ohne einen diesbezüglich gesicherten Planungsvorlauf, aber auch die schwierige Marktlage. Verwaltungintern ist aber unstrittig, dass die unter 1. genannten Maßnahmen zielführend sind und auch bereits greifen.

3. Wann erreicht die für Oktober 2016 avisierte Vorlage endlich die Stadträtinnen und Stadträte?

Die Verwaltung hat in einer Arbeitsgruppe die Ursachen für die jährlichen für Investitionen zu übertragenden Ansätze in die Folgejahre analysiert, Schlussfolgerungen und Zielstellungen daraus abgeleitet und in einem Arbeitspapier zusammengefasst. Die Inhalte sind zum großen Teil identisch mit der Beantwortung der Punkte 1 bis 5, weshalb die Antwort auch schriftlich an alle Fraktionen des Stadtrates verteilt wird.

4. Welche Ursachen werden in dieser Vorlage für die Investitionsverzögerungen benannt?

Als Ursachen für die Investitionsverzögerungen wird in zwei Kategorien, verwaltungsinterne Gründe und verwaltungsexterne Gründe, unterschieden.

a) Verwaltungsinterne Gründe

- Verzögerungen beim Grunderwerb
- Fehlender Planungsvorlauf (z. B. unterjährig hinzukommende Maßnahmen)
- Verzögerungen durch lange Entscheidungsprozesse der städtischen Gremien (z. B. Dauer bis zum endgültigen Beschluss)
- Verzögerungen in den Planungs- und Koordinierungsprozessen innerhalb der ausführenden Ämter (z. B. aufgrund von Personalmangel bzw. -engpässen, erreichte Kapazitätsgrenzen in den Ämtern)
- Differenzen zwischen Planung der Haushaltsansätze im Hinblick auf die tatsächlichen Planungs- und Bauabläufe (z. B. Abläufe und Rahmenbedingungen zu idealistisch interpretiert)
- Langer Gremiendurchlauf bei Abweichungen zum Baubeschluss
- Reguläre nachlaufende Leistungen (z. B. Leistungsphase 9, Entwicklungspflege)

b) Verwaltungsexterne Gründe

- Fördermittelabhängigkeit (ggf. unklare Förderfähigkeit, ungewisse Förderzusage, ungewisse Förderhöhe, ungewisser zeitlicher Ablauf des Fördermittelverfahrens (Dauer bis Fördermittelbescheid vorliegt ca. ½ Jahr bis zu 1 Jahr))
- Verzögerungen beim Planungsfortschritt durch nicht vertragsgerechte Leistungsübergabe
- Vergabeverfahren (z. B. Marktübersättigung, Lieferengpässe, Aufhebung von Ausschreibungen und Neuausschreibung, Insolvenzen beauftragter Firmen)
- Bauen bei gleichzeitiger Nutzung der Gebäude, da Freilenkung der Objekte nicht möglich ist
- Verzögerungen durch Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. durch begrenzten Einfluss auf den Zeitpunkt der Schlussrechnungslegung)
- Standort- und Bestandsbedingte Verzögerungen (Lärmvermeidung infolge Nachbargrundstücksnutzung, Gründungsmehraufwand, notwendiger Vorlauf zur Baufelderschließung, Bauschäden + abweichende Bauteilzustände bei Sanierungen)

- Sonstige verwaltungsexterne Gründe (z. B. ungünstige Wetterbedingungen für Baumaßnahmen, unerwartete Kosteneinsparungen, etc.)

5. Welche Maßnahmen sind von der Verwaltung nunmehr vorgesehen, um Investitionsverzögerungen effektiv zu begegnen?

Die in den Punkten 1. und 2. dargestellten Maßnahmen werden als bewährte Ansätze zum Abbau der zu übertragenden Haushaltsmittel auch weiterhin genutzt.

Die Prüfung und Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen sollen dazu beitragen die Steuerung des Investitionsprozesses weiter zu verbessern:

- a) Erarbeitung von Verfahren für die zukünftige Haushaltsplanaufstellung die sich noch besser an den realistischen Projekt- und Realisierungsabläufen orientieren
- b) Prüfung eines Verfahrens von Sammelvorlagen zur Mittelverschiebung zwischen den Budgets
- c) Prüfung der Verkürzung des Prozessdurchlaufes von Vorlagen in der Verwaltung und in den beschließenden Gremien
- d) Auswertung von bisher genutzten verkürzten Bestätigungsverfahren z. B. bei der VwV Investkraft zur Anwendung auf Regelabläufe im Genehmigungsprozess
- e) Zusammenstellung von Maßnahmen und Aktivitäten die zur Beschleunigung des Verfahrens ausgelöst werden können, ohne das ein Baubeschluss vorliegt (z. B. weiterführende Planungen, einzelne Baumaßnahmen wie Rodungen)
- f) Abstimmungen mit den Fördermittelgebern für die Schulbaumaßnahmen zur Verfahrensvereinfachung in Richtung Fördermittelbudgets und prinzipielle vorzeitige Maßnahmenbeginne bei Vorhabenpools
- g) Analyse des Prozesses der Bürgerbeteiligungen mit der Zielrichtung von definierten Zeiträumen im Vorbereitungsverfahren
- h) Weitere personelle Stärkung des Planungsvorlaufes und des Realisierungsprozesses
- i) Analyse des Prozesses der ämterinternen monatlichen Finanzüberwachung und Steuerung der Baumaßnahmen
- j) Schaffung eines Anreiz- oder Sanktionssystems im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung einer zeitnahen Rechnungslegung der Auftragnehmer
- k) Aufbau der objekt- und standortbezogenen Bedarfsermittlung im Vorlauf der mittelfristigen Finanzplanung
- l) Prüfung eines Vorverfahrens zur Grundstückssicherung

